



- 1710098-V28-

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Frau
Bettina Hagedorn, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Eutin	Kasseedorf	Kopie	
EINGANG			
08. März 2012			
Termin	HAUSANSCHRIFT	POSTANSCHRIFT	
Kenntn.	Rückspr.	Antwort	Ablage

Dr. Thomas de Maizière

Bundesminister der Verteidigung
Mitglied des Deutschen Bundestages

Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
11055 Berlin

TEL +49(0)30-18-24-8000

FAX +49(0)30-18-24-8004

Berlin, 6.3.2012

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Liebe Frau Hagedorn,

für Ihr Schreiben vom 8. Februar 2012 danke ich Ihnen. Die im Zusammenhang mit der Abgabe von in der Bundeswehr ausgesonderten Fahrzeugen der Bundeswehr an Katastrophenschutzorganisationen gestellten Fragen darf ich wie folgt beantworten:

1. *Hat das Verteidigungsministerium die in Frage kommenden Hilfsorganisationen über die neue Möglichkeit der unentgeltlichen Übernahme auszusondernder Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände informiert? Wenn ja – in welcher Form? Wenn nein – warum nicht?*

Eine ausdrückliche Information der Hilfsorganisationen ist nicht ergangen. Vielmehr wird seitens BMVg - auch im Sinne einer Gleichbehandlung aller in Frage kommenden Organisationen - eine reaktive Vorgehensweise verfolgt. Anfragen von interessierten Katastrophenschutz- und Hilfsorganisationen werden in dem hierfür zuständigen Referat geprüft, mit den Beständen verfügbarer Materialien abgeglichen und - sofern die Voraussetzungen für eine Abgabe vorliegen - zur Zustimmung an das Bundesministerium der Finanzen (BMF) weitergeleitet.

2. *Um was für Fahrzeuge (Typ, Einsatzmöglichkeiten) bzw. Ausstattungsgegenstände handelt es sich? In welchem Umfang und in welcher zeitlichen Abfolge ist eine Aussonderung geplant? Wie viele abzugebende Fahrzeuge gibt es derzeit im Fuhrpark der Bundeswehr?*

Grundsätzlich kommen als Fahrzeugtypen die sich derzeit in der Aussonderungsplanung befindlichen teilmilitarisierten und militarisierten Radfahrzeuge der Nutzlastklassen 2 – 10 t in Frage. Die teilmilitarisierten Fahrzeuge entsprechen weitestgehend den handelsüblichen LKW, sind aber durch bestimmte An- und Umbauten für den militärischen Einsatzzweck hergerichtet. Bei den militarisierten Fahrzeugen (LKW) handelt es sich um solche, die speziell auf die Erfordernisse der Bundeswehr ausgerichtet sind; sie zeichnen sich beispielsweise durch eine besondere Geländegängigkeit aus. Grundsätzlich kommen beide Fahrzeugtypen für den Einsatz bei bundesweit anerkannten Katastrophenschutz- und Hilfsorganisationen in Frage. Aktuell stehen etwa 6.000 LKW und Anhänger für eine Abgabe zur Verfügung. Hiervon ist bereits eine Teilmenge für eine Abgabe an das THW reserviert.

3. *An welche Dienststellen sollen sich die Hilfsorganisationen in den Ländern wenden, um ihr Interesse anzumelden?*

Die Organisationen sollen ihre Anfragen mit möglichst genauer Beschreibung des erbetenen Materials **über deren Bundesverband oder Bundesgeschäftsstelle** zur Bündelung und internen Priorisierung direkt an das zuständige Referat der Hauptabteilung Rüstung richten. Die Anschrift lautet:

Bundesministerium der Verteidigung
Referat Rü II 4 (ab 1. April 2012 Referat AIN III 5)
Fontainengraben 150
53123 Bonn

Dort werden die im Rahmen einer Abgabe erforderlichen Schritte eingeleitet.

4. *Wie war bzw. ist das Verfahren, das die beschriebenen Fahrzeugübernahmen regelt und wie ist es normiert (z.B. durch eine Richtlinie o.ä.)?*

Anfragen von Katastrophenschutz- und Hilfsorganisationen werden regelmäßig dem o.g. zuständigen Referat zugeleitet (s. oben Frage 3.). Hier werden die in den Haushaltsvermerken Nummer 4. und 5. zu Kapitel 1407 - Einnahmen - enthaltenen Voraussetzungen und insbesondere die Verfügbarkeit des Materials geprüft. Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind und Material verfügbar ist, holt das BMVg die nach den Haushaltsvermerken erforderliche Zustimmung des BMF ein. Liegt die Zustimmung des BMF vor, schließt die Verwertungsorganisation im Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung eine Übergabevereinbarung mit dem Empfänger und wickelt die Übergabe ab. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Normierung gegenwärtig nicht erforderlich, da die bestehenden Instrumentarien ausreichend sind.

5. *Falls es keine aktuelle Verfahrensregelung gibt, wann wird das Verfahren wie und wodurch geregelt werden?*

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 4.

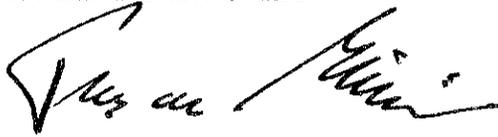
6. *Zu welchen Konditionen wurden bislang auszusondernde Fahrzeuge weitergegeben und an wen bzw. welche Organisationen?*

In der Vergangenheit wurden ausgesonderte Fahrzeuge zum vollen Wert über die Verwertungsgesellschaft des Bundes VELEG mit Sitz in Frankfurt am Main verkauft. Ergänzend fanden Verkäufe, ebenfalls zum vollen Wert, an befreundete Staaten statt. Vereinzelt wurden auch im Rahmen der Ausstattungshilfe Fahrzeuge mit Einwilligung des BMF unentgeltlich abgegeben (gemäß Haushaltsvermerk Nummer 3. zu Kapitel 1407 – Einnahmen).

Die Haushaltsvermerke Nummer 4. und 5. zu Kapitel 1407 – Einnahmen sehen eine **unentgeltliche Abgabe** von ausgesondertem Bundeswehrmaterial sowohl an die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, als auch an bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen vor, sofern das BMF dieser Abgabe zustimmt.

Ich bin zuversichtlich, dass die Bundeswehr mit der Umsetzung der Haushaltsvermerke im Rahmen der Abgabemöglichkeiten einen wesentlichen Beitrag zu der wichtigen Arbeit der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen leisten wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Vize der Minister', written in a cursive style.